

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsstelle Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigefaltete Pfeilzeile 50 Pf., für die Zehntelzeilen 30 Pf.

Das Bäcker- und Konditorengewerbe nach den Berichten der Gewerbe-Inspektoren im Jahre 1913.

II.

Über mißliche Wohn- und Schlafräume der Arbeiter wird aus dem Bezirk Bromberg berichtet.

Im Bezirk Breslau wurden Bäckereibesitzer in größerer Zahl wegen Beschäftigung der Gesellen über die gesetzlich zulässige Dauer hinaus mit Geldstrafen von M 3 bis M 20 belegt. Hier erschien mit auch ganz trostlose Zustände der für die Zuckerwarenfabriken beschäftigten Heimarbeiterrinnen: „Die aus einer kleinen Stube bestehende Wohnung einer jungen Hausarbeiterin, welche für eine Zuckerwarenfabrik Bonbons einwidmete, war unsauber; sie diente außerdem dem Jungfräulein Schön zum Aufenthalt. Der Unternehmer bestreite auf Einschreiten des Amtsmanns den Haushaltbetrieb und nahm die Arbeiterin als Bäckerin in den Betrieb.“ Ob dieser Fabrikant auch bestraft wurde, darüber können wir im Bericht nichts erfahren. Wegen Verletzung des Kinderschutzgesetzes wurde eine Bäckereihaberin mit M 60 bestraft.

Die Sonntagsbeschäftigung der Gesellen in den Bäckereien im Bezirk Magdeburg ist verschiedentlich weit über das zulässige Maß ausgedehnt worden und hat zu mehrfachen Bestrafungen Anlaß gegeben. Im Bezirk Erfurt wurde auf Grund von Beschwerden unserer Organisation eingeschritten und die vorhandenen Mißstände beseitigt werden. Im Bezirk Sileswig wurde ein Großvater, der schon im Jahre 1910 wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz zu M 3 und im Jahre 1911 zu M 5 verurteilt worden war, trotz des dritten Verstoßes nur zu einer Geldstrafe von M 15 oder drei Tagen Gefängnis verurteilt. Ferner wurden zwei Bäckermeister wegen nicht genügender Reinhaltung ihrer Bäckstuben mit Geldstrafen belegt. Wir entnehmen dann dem Bericht: „Eine ausgezeichnete, mit zwei Schwimmbädern versehene Badeanstalt hat die Kakaofirma Theodor Reichardt G. m. b. H. in Wandelsfel mit einem Kostenaufwande von M 550 000 und jährlichen Unterhaltskosten von etwa M 22 000 ihrer Arbeiterschaft gut unentgeltlichen Bezugung überwiesen. Das Männerbad wird täglich von etwa 134, das Frauenbad von etwa 64 Personen besucht; außerdem baden noch täglich rund 40 Angehörige, die ebenfalls umsonst baden, aber Badezeug, Handtücher usw. mitbringen müssen.“

Der Beamte vom Bezirk Hannover mußte in 26 Betrieben auf bessere und regelmäßige Sauberung der Fußböden dringen, ebenso mußten in dieser Beziehung mehrere Beanstandungen im Bezirk Lüneburg gemacht werden. Hier wird auch bestätigt der Tarifabschluß in Horburg und die dadurch festgesetzte Gewährung von Ferien. Im Bezirk Stade wurde ein Meister mit M 30 bestraft wegen vollständiger Verschmutzung des Fußbodens. Zwei Unternehmer erzielten wegen verbreitrigter Beschäftigung von Schulkindern mit dem Auslagen von Bäckwaren die Freisprechung, weil die Mutter der Kinder den Handel mit Bäckwaren angeblich selbstständig betrieben.

Vom Bezirk Münster wird über die Durchführung der Sonntagstruhe berichtet: Fünf Meister mußten wegen Nichteinhaltung der Vorschriften verwirkt werden. Vbd der Ansicht dieses Beamten soll sich aber in den größeren Bäckereien Industriegegend die Sonntagsschicht nicht vollständig

vermeiden lassen. Es wird daher in einigen Brothäusern an Sonntagen nachmittags um 6 Uhr mit der Arbeit begonnen, um Montag früh das notwendige Quantum Ware zu haben. Ebenfalls im Bezirk Arnswberg versuchten die Bäckermeister die Vorschriften über die Sonntagstruhe zu umgehen. An den Sonnabenden wurden auffällige Überarbeiten festgestellt, die nach der Bekanntmachung des Bundesrats nicht zulässig sind. In manchen Fällen dauerte die Schicht, die um 2 oder 3 Uhr früh begann, bis abends 8, 9 oder 10 Uhr. Eine einstündige Mittagspause wurde nur ausnahmsweise gewährt. Der Regierungspräsident hat die beteiligten Polizeiverwaltungen veranlaßt, sämtliche Bäckereihaber zu warnen und bei künftigen Zumiderhandlungen gleich Strafanzeige zu erstatten. So steht es also mit der vielgerühmten Sonntagstruhe in Westfalen aus!

Auch in anderer Beziehung gibt es hier ganz eigenartige Exemplare von Ausbeutern. Ein Bäckermeister beschäftigte während der Weihnachtsferien einen elfjährigen Schüler ganze Räthe hindurch in der Bäckerei und nach Wiederebeginn der Schule von 4½ Uhr früh bis zum Schulanfang auch nachmittags in der Werkstatt und zu Besuchsgängen. Für diese hundsgemeine Ausbeutung eines Schulkindes erhielt der gewissenlose Schindler eine Geldstrafe von nur M 5 und weitere M 9 wegen Körperverletzung, weil der das Kind, wenn es morgens nicht rechtzeitig aufstand, derart geprügelt hatte, daß der Vater zur Anzeige veranlaßt wurde. Ein anderer Bäckermeister beschäftigte des Nachts ebenfalls ein schulbefähigtes Kind, welches beim Feiernholen mit der Petroleumlampe brannte und sich die Hand so schwer verbrennte, daß sie seit blieb. Für den Unternehmer bot dieser Fall eine sehr üble Folge. Außer einer milden Bestrafung wegen Verletzung des Kinderschutzgesetzes wurde er auf Antrag des Verfassers entlastet für den Schaden und für die dem Kind zufliegende Knele haftbar gemacht.

Im Bezirk Wiesbaden wird eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Bäckereien festgestellt und diese Erleichterung auf den verringerteren Betriebsumfang infolge des Wettbewerbes der Brothäuser zurückgeführt. Empfindliche Strafen erhielten im Bezirk Düsseldorf zwei Bäckermeister mit je M 100 wegen wiederholter Verletzung des Kinderschutzgesetzes. Um den Mißständen beim Auslagern von Bäckwaren vorzufallen, entgegenzutreten, ist im Landkreis Düsseldorf bei den Polizeibehörden der größeren Gemeinden angeregt worden, zumindest im Monat einen polizeilichen Frühkontrollgang stattfinden zu lassen.

Der Beamte von Cöln berichtet über eine recht erhebliche Verbesserung der Überarbeit in den Schokoladen- und Kakaofabriken: Abgesehen die Hälfte aller geleisteten Überstunden, nämlich 59 987, entfielen auf die Nahrung- und Genussmittelindustrie. Davon wie alljährlich zum größten Teil auf die Kakao- und Schokoladenfabriken, die für die hohen Preise, besonders das Weihnachtsfest, große Vorräte bereithalten müssen und regelmäßig vor Weihnachten die Erlaubnis zur Überarbeit beantragen. Die größte Schokoladenfabrik (Stollwerk) verzögerte nach Rückfrage mit dem Gewerbeinspektor im Berichtsjahr die regelmäßige Arbeitzeit bei gleichbleibender arbeitsfähiger Mittagspause und unter Streichung der je viertelstündigen Frühstück- und Kaffeepause von zehn auf neun (für Jugendliche auf acht) Stunden. Abseits davon, daß durch den Wegfall der den Betrieb förenden Unterbrechungen am Vor- und Nachmittag ein

nicht unerheblicher Teil des einstündigen Arbeitsausfalls wieder ausgeglichen wurde, konnte der Firma nunmehr die im Herbst bringend mögliche Überarbeit gestattet werden, da der nach § 138 a Absatz 2 der Gewerbeordnung geforderte Arbeitsausgleich reichlich vorhanden war und außerdem nur eine einstündige, nicht wie in früheren Jahren eine zwölfstündige, Beschäftigung der Arbeiterrinnen geplant war. Die Beschränkung der täglichen Überarbeit auf eine Stunde hatte zur Folge, daß trotz der Vermehrung der bewilligten Tage von 40 (im Vorjahr) auf 50 und der beteiligten Arbeiterrinnen von 750 auf 800 die Summe der bewilligten Überstunden von 60 000 auf 40 000 sank.

Bezüglich der Vorschriften über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien mußte ebenfalls im Bezirk Trier eingeschritten und in verschiedenen Fällen die Einleitung von Strafverfahren veranlaßt werden. Es wird auch über verschiedene Unfälle berichtet, die von der elektrischen Beleuchtungsanlage für den Ofen verursacht wurden, und zeigten häufig als Ursachen in vielen Fällen grobe Mängel in der Installation.

Im Bezirk Aachen wurde der Inhaber einer Bäckerei, der drei Arbeiterrinnen und ein schulpflichtiges Kind zeitweise bis abends 10 Uhr und länger beschäftigt hatte, mit M 125 bestraft.

Nach den Berichten der preußischen Gewerbeinspektoren hatten sich diese besonders über den Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiterrinnen zu informieren, der durch das Nichtvorhandensein von Sitzelegenheiten bei der Ausübung der Arbeit zu verzeichnen ist. Ebenfalls bemühten sich die Amtsmänner, genauer Einblick in die Fußbodenbeschaffenheit zu gewinnen. Von den Bäckereien konnten sie berichten, daß in den Arbeitsträumen die Holzfußböden durch die gerippten Steinfliesen ersetzt werden. Bei letzterem Fußbodenbelag sei die Reinlichkeit viel mehr zuverlässig zu erhalten als bei dem Vorhandensein von Holzböden.

Erfolgreiche Lohnbewegung in den Großfabriken von Elberfeld-Barmen-Kemnich.

Der vor drei Jahren abgeschlossene Tarifvertrag mit den Inhabern der Fabrikaten des obengenannten Städtegebietes kam mit dem Ende Juni dieses Jahres zum Ablauf und mit einiger Spannung mußte man dieser Tarifbewegung entgegensehen. Es schien doch so, als wenn die Fabrikanten sich auf einen erbitterten Kampf einrichten hätten. Da verschiedensten Betrieben waren die Fertig- fortwährend dabei, durch allerhand Versprechungen und, wenn das nicht half, auch durch Drohungen ihre Bäcker und besonders ihre Kutscher zu bewegen, der Organisation unter zu werden. Letzteren hatten sie auch bei einer geringen Anzahl von Kutschern damit Erfolg, während sie bald die Versuche als erfolglos aufgaben müssen, auch die Bäcker in ihrer Organisation schwächen zu wollen.

So kam unter allerhand Plänkereien und unter Vorbereitung zum Kampfe die Tarifkündigung und die Kündigung der neuen Tarifvorlage, welche in der Hauptfache Schübung des Wochenlohnens um M 2 vorschafft; daneben anstatt des im bisherigen Tarif vorgesehenen Wochenturnus von 60 Stunden Arbeitzeit die Forderung nach der täglich auf zehn Stunden festzuhaltenden Arbeitszeit. In einer Reihe von Versammlungen, die sich alle sehr guten Besuches erfreuten, wurde durch den Verbandsvorsitzenden Ullmann und Bezirksteiler Kollmar den Kollegen klar gemacht, daß sehr viel bei ihrem Kampfe auf dem Spiele stehe. Die Bäcker waren zum erstenmal im Kampfe vereint. Auch unter den Kutschern hatte der Transportarbeiterverband mit wacher Hilfe sehr gute Erfolge zu verzeichnen, so daß auch für diese im letzten Augenblick eine besondere Tarifvorlage eingereicht werden konnte.

Zu den eingerichteten Forderungen antworteten die Fabrikanten durch ihren Verband an die Leitung unserer Organisation, daß sie bereit wären, den Ofenarbeitern und Zeigmachern pro Woche M 2 und den Tischarbeitern M 1 Sohne zuzulassen, daß sie aber auf keinen Fall sich denn auf Verhandlungen und weitergehende Änderungen des bestehenden Tarifes einzulassen würden. Dem Transportarbeiterverband

war erforderlich gegenüber dem immer lauter werdenden Problem, daß die sozialpolitischen Lasten von den deutschen Unternehmern kaum noch getragen werden könnten. Der Kongress hat aber auch in sein organisatorischer Einstellung keinerlei bedeutungsvolle Beschlüsse gefasst. Es ist nur zu hoffen, daß die Hoffnungen, die an das Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften gefügt werden, in Erfüllung gehen. Und doppelt zu wünschen ist, daß die Wissensammlungen, die heute noch zwischen einzelnen Organisationen infolge von Grenzirrengkeiten bestehen, bald vollständig verschwinden. Es ist ja, rein sachlich betrachtet, Legiens Hoffnung nicht eingetroffen, daß die Gewerkschaften am Schluß der Tagung in manchen Fragen einiger sein möchten als bei Beginn. Alle Erwartungen an die Transportarbeiter, den gegen sie gefallten Schwedspruch als in den Verhältnissen liegend für richtig anzusehen, waren erfolglos, und ebenso steht es der freie Betriebs- oder Betriebsorganisation die Mehrheit verschiedenster Verbände gegenüber. Aber die volle Einigkeit in der Auffassung unserer Freunde und Freunde trat so oft in imposanter Weise zutage, daß keiner unserer Gegner töricht genug sein wird, aus den angeführten Meinungsverschiedenheiten auf auswandernden Tendenzen der Gewerkschaftsbewegung zu schließen. Geschlossenheit gegenüber allen Gegnern war die Parole der Organisationen und wird sie bleiben!

Die Hirsch-Bundeschen Gewerkvereine im Jahre 1913.

Die Wirtschaftsstrasse verschonte auch die Gewerkvereine mit einem Mitgliederzuwachs. Am Anfang des Berichtsjahres betrug der Mitgliederstand 109 618 und Ende 1913 wurden 106 618 Mitglieder inklusive 3937 weiblichen Zählten. Der Mitgliederzuwachs beträgt 2607. Im Bericht freuten sich die Hirscherführer damit: „Wir haben also keine Veranlassung, verzagt in die Zukunft zu schauen. Wenn man bedenkt, wie überaus schwierig die Stellung unseres Kollegen in den Betrieben ist, wenn man reiz, welches Maß von Überzeugungstreue dazu gehört, um sie als einzelner innen einer großen Schar von Gewerkschaften als Gewerkvereinler zu bestimmen, dann traut uns der geringe Mitgliederrückgang nicht mutlos zu machen.“ Darin haben die Hirsche recht, der Verlust in den Reihen der Wirtschaftsstrasse gibt keinen Anlaß zur Enttäuschung. Jedoch die Gewerkvereine sind auch in den letzten Jahren der Hochkonjunktur nicht vorwärts gekommen, sie stagnierten und hatten sogar vor zwei Jahren durch den Ausfall der Kaufleute einen beträchtlichen Mitgliederverlust.

Die Gesamteinnahmen betrugen M. 2.866.891, welchen M. 2.620.864 gegenüberstanden, so daß ein Beitragszuwachs von M. 246.025 zu verzeichnen war. Für Unterstützungsziele wurden aufgewendet: Au Arbeitslosen 1.225.177, für Reise, Umzug, Notfälle und Invalidität 1.556.185, für Sterbefälle 1.116.164, für Krankenunterstützung 1.805.093 und für Streiks, Maßregelungen und Abschaffungen 1.459.448. Der Vermögensbestand ist von M. 1.512.669 auf M. 1.432.815 gesunken. Das Gesamtvermögen einschließlich der Kranken- und Pensionskassen beträgt 4.465 Millionen Mark gegen 4.5 Millionen im Jahre vorher.

*
Ein himmelliches Dasein fristet das Verbändchen der Bäcker, Konditoren und Mühlereien. Während im Vorjahr in sieben Zählstellen 39 Mitglieder vorhanden waren, zählt das Organisationsbündnis jetzt in neun Ortsvereinen 260 Mitglieder. Nach den vereinabnahmten Summen für die Wochenbeiträge des 1.1955 betragt, scheint diese Mitgliederzahl nach zum großen Teil aus Papierfaldaten zu rufen. Bekanntlich beträgt im Gewerkverein der Wochenbeitrag 40 s. Es zahlen also von 260 zahlenden Mitgliedern M. 3320 pro M. im Jahre geleisteten Beiträgen vereinnahmt werden. Die Gewerkvereinsmitglieder wollen aber von der Beitragszahlung nicht viel wissen; denn die Berechnung erkennt, daß pro Mitglied für die „gute Sache“ nur M. 7,20 der im Jahre 18 Beiträge geleistet wurden. Der Zulauf zu den Hirschen war ebenfalls sehr spärlich. Für Eintrittsgelder und nur M. 35 in die Einnahme geholt. Daß eine kleine kleine Organisation auf keinem Gebiete etwas tun kann, ist erklärlich. Am Arbeitslosenunterstützung werden nur M. 326.90 und an Krankenunterstützung nur M. 74.10 ausbezahlt, zusammen M. 383.30. Für Streiks, Abschaffungen und Maßregelungen wurde kein Pfennig aufgewendet, dagegen betragen aber die persönlichen und sozialen Ausgaben M. 642. Die Zeitung verurteilte eine Spende von M. 453 und für Drucksachen, Agitation und Werbevermittlung wurden M. 297 ausgegeben.

Mit solchen Zahlen können natürlich die Hirsche den Unternehmern nicht imponieren, auch über sie auf die organisierten keine Werbesträfe aus. Vielleicht war auch dieser Gesichtspunkt die treibende Kraft, daß sich einige Gruppen in Berlin unter Aufsicht eines früheren Oberhauptlings von dem Gewerkverein abgespalten und ein eigenes Hirschverbändchen errichtet. Diese beiden aber so wenig auf einen grünen Zweig kommen wie die Stammorganisation, welche es in den langjährigen Bestehen noch nicht einmal zu einer verdienten Mitgliederzahl bringen konnte. Welchen Wert eine Organisationssplittierung haben soll, das ist uns klar. Wenn die führenden noch einigermaßen denken können, dann müssen sie sich doch selbst sagen, daß es ein falsches Beginnen ist und sie durch die Organisationsplattierung ein feuerhaftes Spiel treiben mit ihren Mitgliedern und der Gesamtheit der Berufskollegen.

Zur Arbeitslage.

Die seit Monaten anhaltende Depression auf dem sozialen Arbeitsmarkt hat auch im Monat Mai, für unumstrittene Zahlentummaterial vorliegt, keine Änderung gebracht. Wohl zeigte sich in einzelnen Gewerben eine Besserung, dafür hat sich die ungünstige Geschäftslage in anderen Gewerben verschärft. Die Versetzung in weniger Gewerben ist auf die einzehende Bedeutung

zurückzuführen. Die Verschlechterung resultiert besonders aus dem Geschäftszwang in der Metallindustrie und der Holzindustrie. Die Maschinenindustrie war gleichfalls schlecht beschäftigt, mit Ausnahme einiger besonderer Zweige, die über gute Beschäftigung und eine Besserung gegenüber dem Vormonat verfügen. In der elektrischen Industrie liegen gleichfalls wichtige Geschäftszweige über unzureichende Aufträge und inner eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat. Auch die Textilindustrie war in ihren Hauptzweigen nicht zufriedenstellend beschäftigt. Aus der Nahrungs- und Genussmittelindustrie lenken die Nachrichten günstiger. Im Baumgewerbe ist die Erholung zum Teil fortgeschritten; an wichtigen Plätzen trat jedoch ein Stillstand ein.

Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenfassen ergab sich vom 1. Mai bis 1. Juni eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 129.184 Mitglieder. Das sind 1,37 vom Hundert der gesamten Mitglieder. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg um 83.808 oder um 1,25 p. 100, die Zahl der weiblichen Mitglieder ging um 55.375 oder um 1,50 p. 100. Ein ungünstiges Bild zeigen die Ergebnisse der Arbeitsnachweise. Bei den 888 Arbeitsnachweisen, die für die Berichterstattung im „Reichsarbeitsblatt“ Berichte über den Monat Mai lieferen, kamen auf je 100 offene Stellen im Gesamtmittel bei den männlichen Personen 172 Arbeitsgeuche gegen 161 im Vormonat und 163 im Vergleichsmonat des Vorjahrs. Bei den weiblichen Personen

kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen 100 Arbeitssuchende, gegen 94 im Vormonat und 100 im Monat Mai 1913. In diesen Ergebnissen kommt die gewöhnlich männlichen und weiblichen Arbeitssuchenden zum Ausdruck; stärkste Andrang der männlichen Arbeitssuchenden auf eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr hin. Nach den Berichten der Arbeitsnachweisverbände hat die schon im Vormonat wenig günstige Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin sich weiter verschärft, ebenso ist in Westfalen, Lippe, Bayern, Württemberg und Baden eine Abschwächung des Beschäftigungsgrades eingetreten. Auch im Rheinland überwiegt die Verschlechterung eine teilweise Besserung. Eine solche war auch in Sachsen-Anhalt, Hessen-Nassau und Waldegg zu verzeichnen. In Elsass-Lothringen gestaltete sich die Gesamtlage befriedigend.

Bei den Arbeitsnachweisen, die sich in der Vermittlung von Bäckern und Konditoren betätigen, wurden für diese Berufe im Berichtsmonat 11.118 Arbeitssuchende, 7.907 offene Stellen und 7.197 Vermittlungen gebucht. Auf je 100 offene Stellen entfielen 143 Arbeitssuchende, gegen 137 im Mai 1913 und 159 im Vormonat. In den einzelnen Landesgebieten gehaltete sich die Vermittlungstätigkeit wie folgt:

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfallen Arbeitssuchende	
	Arbeitssuchende	Stellen	geuchte	in %	in %
Provinz Ost- und Westpreußen	22	20	18	1,10	1,50
Berlin und Provinz Brandenburg	3209	2684	2664	1,19	1,35
Provinz Pommern	188	103	101	1,82	1,19
- - - - -	47	48	39	0,98	0,94
- - - - -	197	92	68	2,14	2,22
- - - - -	290	170	151	1,70	1,57
- - - - -	111	40	40	2,77	2,14
- - - - -	8	11	7	0,73	1,35
- - - - -	592	262	177	2,25	2,47
- - - - -	536	263	197	2,04	1,98
- - - - -	289	104	82	2,79	2,63
Römisch Bayern	806	454	412	1,79	2,11
- - - - -	1338	990	984	1,35	1,46
- - - - -	514	461	342	1,11	1,13
Großherzogtum Baden	713	411	353	1,73	1,46
- - - - -	116	19	15	7,15	1,79
Anderer Bundesstaaten	105	73	52	1,44	2,22
Stadt Hamburg	1749	1304	1291	1,34	1,36
Elsass-Lothringen	338	298	204	1,14	1,20

Am Gesamtdurchschnitt ist gegenüber dem Vormonat eine Besserung der Lage zu verzeichnen, gegenüber dem Vorjahr trat eine Verschlechterung ein. In den einzelnen Landesgebieten ist teilweise eine Besserung, teils eine Abnahme des Beschäftigungsgrades zu beobachten. Gegen den Vormonat zeigen elf Landesgebiete eine Abnahme der Relativziffer, acht eine Zunahme. Gegen das Vorjahr war die Arbeitslage für unsere Berufe besser in Ost- und Westpreußen, Provinz Posen, Hannover, Hessen-Nassau, Württemberg, Baden, Hamburg und Elsass-Lothringen, in allen andern Gebieten war der Andrang Arbeitssuchender stärker.



Verbandsnachrichten.

Konkurrenz des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 29. Juni bis 4. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Frankfurt a. M. 61,85, Bremen 835,24, Leipzig 2173,85, Cassel 297,54, Magdeburg 1284,27, Lübeck 367,65, Landsberg 451,61, Görlitz 259,88, Berlin 10.192,83, Hannover 1083,01, Wolfsburg 53,95.

Bon Einzelzahler der Hauptkasse: G. S. Freytag M. 6, P. B. Götz 6,50, K. B.-Bad Wildungen 5, O. Sch.-Kaiserswalde 4, R. B.-Greifswald 7,50, H. C. Dörfeln 10, H. Sch.-Grabow 37, M. B.-Dorfmark 4,80, F. M. Preysing 8, R. J. Kleth 2, C. B.-Klüs 10,40.

Für Abonnements und Annoncen: G. S. Höchst a. M. 4,3, F. St.-Märkneichen 1,50, R. D. Ebendorf 3, Cassel 3, Hannover 7,20, J. M. Hamburg 2, U. Dresden 4.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Leipzig M. 6.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Nürnberg. Der Vorsitzende Karl Pietruska wohnt jetzt Genossenschaftsstr. 74.

Sterbetafel.

Hildesheim. Am 20. Juni starb Max Otto, Bäcker, 21 Jahre alt.

Ehre seinem Andenken!

Schulsoziologie und Struktur

(Die Veröffentlichung über Schadstoffeinträge zwecks erfasste, die den Menschen über erfolgreiche Tiefabfuhr auch die Spur des durch bestelligen Mischers und Industriewagen erzeugten)

Bäder

Zur Sofiabefreiung der Freiburger Büdergeschäften.
Da die Befreiung jede Unterhandlung mit den Geschäftes-
treibern abgelehnt hat, haben legte das Gewerbeamt
die Gütingenzeit angezogen. Doch auch hier erklärte die
Befreiung, nicht unterhandeln zu wollen. Am
25. Juni befürchtete Rudolf eine öffentliche Geschäftseröffnung
mit dem Verlust der Firma, welches schwer schaute
wurde. Kollege Wiedl erörterte den Bericht. Die öffentliche
Verhandlung soll 28. Mai habe beobachtet, die Prozessungen
an die Firma eintrat; daß sei am 2. Juni getroffen.
Die Firma wurde erfuhr, den Geschäftsbetreibern nach Ab-
lauf von zehn Tagen Anrecht zu fordern, ob sie
bereit sei, mit der Geschäftsführer auf Grund der geplanten
Prozessungen zu unterhandeln. Stark befreit legte die Firma
unter Auskunft der Geschäftsführer den Geschäft einen Rechts-
amts Unterschlag vor, zu den bisherigen Sohn und Sohn-
bedingungen weiterzuverfolgen. Selbstverständlich hatte
diese Firma bei der Geschäftsführer keine Gütingen aus-
gelebt. Meinten verloren die Geschäftsbetreiber mit dem
Sinn, daß die Firma durch ein beständiges Vorgehen
einen Komplex geworden freil von Zolle brachte, was der
Geschäftsführer die Angreifbarkeit Friedlich zu regeln. Doch
noch jetzt wußt einer schwierige Verhandlung

Um den Befehlshaber wurde vom königlichen Ministerialen eröffnet:
Sire kann nichts bedroht mehr als der Staat befinden. Der
Befehlshaber des Oberbefehls wünschte es, dass auch er diese Worte
als die eindringlichste ansiehe, „doch verfüge ich hiermit noch
einen Befehl hinzu, wie es mir meine Erfahrung lehrt, sehr
häufig geschieht, dass wir keine Befehle aus der Chancellerie, das heißt aus der
Ratskammer auch gewünscht“. Er forderte die Kollegien auf, sich
hierzu unbedingt zu versammeln. Dieser Befehl als Verordnung des
königlichen Generalstaatsministers forderte, dass nur bewaffnete
Gesetzeshüter die gegenwärtigen Spanischen Belagerungsarmeen befreien mögliche
Belagerung der französischen Angehörigen Sicherheit gewähren
mögen und es mögliche sei, dass nach jeder Belagerungsfahrt zu
aller Spanien ein jeder Spanier ungeachtet seiner Ordnungswürde entlassen
wurde. Nachdem die 30 Kollegien entflogen
um ihrer Rechte an der ihnen zugeschriebenen Verantwortung
die Kollegien Generalstaatsminister forderte ebenfalls
die königlichen und die Spanischen Belagerungen zu beenden.
Die königlichen und die Spanischen Belagerungen zu beenden
forderte die Kollegien auf, den Namen der Bourbons ent-
fernen und zu beseitigen und füllt bis auf den letzten Platz mit
Spaniern. Aber auch die nächsten Tage sollen dies bestehen
bleiben, bis der französische Generalstaatsminister gekommen
seien, um als Befehlshaber und Statthalter zu geweiht werden,
dann wird auch auf anderer Seite einiges mit der
Spanierung des Generalstaatsministers sein. Sonst ist der König
nicht darüber wissend. Folgende Resolution wurde am
17. Februar eingetragen:

„Die Führer, am 25. Juni 1914, von 90 Kollegen beschwore
die politische Unabhängigkeit der Republik und Gouverneur
Garcia vom Dorf Xochimilco, durch welche bestimmt wurde,
dass die politische Verantwortung des Gouverneurs
die Verantwortung ist des Volkes, dass es ein Prinzip nicht
gibt geben kann, dass eine politische Unterordnung der geistlichen
Gesellschaften über einer anderen gegeben ist, auch die katholischen
Kirchen sind nach dem Gouverneur unterstellt worden.
Dieses Dokument ist von den Führern am 25. Juni 1914
am Dorf Xochimilco geschrieben und wirkt die endgültige Unterordnung
der Kirchen unter die politische Verantwortung des Gouverneurs.“

Bei der veröffentlichten Bekanntmachung wurden die Kollegien und das 2. Kultusministerium aufgefordert, die Geschäftsführung sofort einzurichten, so für den Unterrichtstag der Feierlichkeit eines der Schule ~~auszunehmen~~ aufzuheben, aber ob sie bereit seien, den Unterricht am ersten Tag für sich ~~auszunehmen~~ aufzunehmen, sei nicht gesagt. Daher freuen die Kollegien die Feierlichkeit nicht abzulehnen. Deshalb, wenn die Minuten des Geschenks eine Unterbrechung in der Feierlichkeit vorsehen, kann ein einziger Tag die Zeitraum der Feierlichkeit haben. So kann auch bei Verhandlungen, Gesprächen oder privater Besprechungen, während Feierlichkeiten die Befreiung vom Unterricht durch die Geschäftsführung vorgenommen werden, um die Zeitraum der Feierlichkeit durch die Unterbrechung nicht zu verlängern. Das ist einer der Vorteile, den Kollegien bei Verhandlungen,

Während er sich die Gedanken über die Zukunft der Unternehmung machte, riefen die Ringerinnen der Schule, die sich bewundert sahen, den von den Geschwistern eben gewählten Meister, um ihn zu danken. Diese dankende Ringerschule war eine sehr dankbare Gruppe von jungen Menschen, die sehr froh waren, dass sie endlich wieder mit den Geschwistern zusammen waren. Sie waren sehr froh darüber, dass sie nun wieder zusammen waren und dass sie nun wieder zusammen arbeiten konnten. Sie waren sehr froh darüber, dass sie nun wieder zusammen waren und dass sie nun wieder zusammen arbeiten konnten.

zehnter und die Geschäftsführer, durch fein eingeschlagene Verträge die Güter- und Arbeitsverhältnisse zertifizierte. Für den gesetzlichen Verantwortung ist aber nicht ein Teil der Kollegen verantwortlich für diese inneren Steuer- und Finanzierungen den Geschäftsführern nicht auszurechnen werden, das einzige Verhältnis der Finanzen kann den Staat zu beschäftigen.

und dem übrigen Vorstand gefördert nur Leute an, die in den verschiedensten Fabriken in Bielefeld arbeiten und just größter Erfolg mit geleistet haben.

Gesamtaufgabe. Eine öffentliche Güterverteilung ist der Ausgangspunkt „Wie können wir einen wödentslichen Auftrag erhalten?“, zu welcher Stelle bei Kleinitz das Referat übernommen hatte, fand am 1. Juli statt. Der Referent bestandete in seinem Vortrag das Verhalten der Wehrkraftverteilung ihrer Bediensteten im Reichstag und die grundsätzliche Abfuhr, welche führt von den Gewaltmaßnahmen herausfand. Zu diesem weiteren Abschlußvortrag ging der Redner auf die Verteilung des sozialwirtschaftlichen und der wödentslichen Aufgaben ein und forderte die Kollegen auf, die Dienste edler Helden mitzuhelfen und durch ihren Einsatz mit dem Zentralverein die Wacht der unzufriedenen Kollegen zu rütteln. Die Abschlußvorträge fanden keinen Beifall. Zu der Tendenz sprachen sich verschiedene Kollegen in Sinne des Referenten aus. Kollege Pöhl als Leiter der Verhandlungen forderte die Anwesenden auf, alles daranzutun, um die aus noch unsichtbaren Kollegien der Organisation auszuhalten, damit auch am Ende die Verhältnisse leichter beseitigt werden könnten. Richtig war aber ein jedes Mitglied seine Pflicht erfüllen und sein Bestes bei der Arbeit zu tun!

Günzberg i. Wald. Die Zahl der Verhandlungsführer ist in der letzten Zeit durch die unermüdige Aufklärungsarbeit des Rechtsausschusses beschäftigter Kollegen in so erfreulicher Weise gestiegen, daß zur Gründung einer Jahreszeitung geförderten werden könnte. Am 28. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Kunz die einsetzende Republik übernommen hatte. Anschließend wurde die Wahl der Vorstandmitglieder vorgenommen. Die Mitgliederversammlungen finden am Sabat, „die Hoffnung“ statt. Kunz wußt die Jahrszeitung zeigen, daß der jüngste Sabat an dem Wanne der Ergebnisse, noch recht bald zu einem fröhlichen Zweig entfaltet möge. Da einsetzender rechtsaußen Arbeit offener Mitglieder und tatkräftiger Unterstützung wird es auch gelingen, daß für die Kollegen in den Freizeitbetrieben bessere Leben und Arbeitsverhältnisse festgelegt werden können. Es mag das Streben aller sein

mit der genehmigten Arbeit wird auch das Brief recht sehr erstaunt.

Wäber. Am 25. Juni fand über eine öffentliche Verkündung statt mit der Begründung: „Sie am 1. Juni 1914 eingetretene Verbesserungen des Satzes und wie werden die selben eingehalten.“ Paul vertrat die Partei in längerem Ausführungen über die Vorfälle und Entwicklung der Sozialbewegung, der Verbundmitglieder und Wirtschaft darüber mit der Zunahme und dem Gefallenstufengang. Redner stellte fest, daß die ersten zwei Jahre der Sozialperiode ganz verschieden ausgefallen sind. Die am 1. Juni eingetretene Sozialverbesserung wurde aber in den wenigsten Fällen eingehalten. Das Verhalten des jüngsten Kanzlers, der keinen Finger rührte, um die Interessen der Kollegen zu vertreten, wurde einer Schande untergelegen. Davor stand Redner noch, die nach dem Eintrittsbesuch eingetretene Erfolglosigkeit in Sicht. In der Diskussion hob Roffe Gohr besonders das Interesse des Gewerkschaftsbürocrates an den Verbesserungen der Wohn- und Arbeitsbedingungen der im Privat- und Kleinbetrieb beschäftigten Kollegen hervor. Diese Mengenungen ließen einen Herrn Schön vom Standort der Handwerksbetriebe auf der Platte. Zur bestürzenden Zone erklärte er, nicht begreifen zu können, daß Gewerken vom Gewerken handelsmäsig erfordert würden. Für Schön ist das Gewerkschaftswesen ein unbefriedigtes Ding. Der Standesamtsschreiber Bruns führte Schlag über Verbundmitglieder, die nach die Stellung mit Geld vergüteten Kästen. Vermöge Größe müssen natürlich verurteilt werden. Dadurch trat der Altkapelle Ettemann auf, dem die Eröffnung der Einladung seitens des Schriftführers auf die Herzen gefallen war. Zu seinen Ausführungen trat er den Kollegen Paul entgegen. Wie die Durchführung der Verbesserungen eingetreten, hätte er noch keine Zeit. (Ront will Paul aufdringlich machen, was die Herren Handwerksbetriebe für eigenartige Maßnahmen verordnet.) Er werde keine Meinung zur in einer im Konservativen Hof in der Ratskellerpartie verhandelten Verfassung zum Vorstand bringen. Die Ausführungen des Kollegen Ettemann wurden von Paul ohne Würde widerlegt. In der weiteren Besprechung beteiligten sich noch die Kollegen Gohr, Goy, Stegel, Rott und Kollegendeck und von Standesseite die Herren Schön und Rehborn. Nach Ettemanns nebst ausführlichem Bericht, war Paul in puncto Schriftführersbestellung als ein Mann zu empfehlen; denn beim Auftritt feien seine berichtigte Angaben eingegangen. Mit den Worten, die Ende sei noch erledigt, vertraten die Standesfürbünden noch erprobten Skripten die Verfassung. Kollege Paul schloß daran die recht erregend verlaufene Versammlung.

Wenzel. (Gekrönter Rechtsanwalt der
Bürgerschaften Zöblitz.) Wer führt jemals in einer gelben
Blüchergefechtsabteilung gewesen ist, der hat über die Kühn-
heit manchen hören, mit der dort den trennenden Gefellen
die Feinde und wichtigen Sohne befreiten würden. Zug-
leich aber ist Blücherkeit vorhanden und, darüber steht un-
zählige Blücher nachgewiesen, dass erkannte auch die Klage
des Bürgerschellen C. gegen den Richter St. Steinbauer.
Weil der Sohn gab er dem Kläger, der verhaftet ist,
eine M. 8 Leibrente pro Woche. Weil nun der Sohn und
Sohn auf M. 10 angehört, behauptet der Verklagte, dass sein
Vater M. 20 (?) wert wäre. Bei dieser Behauptung entsteht
lebhafte Spezieskeit. Weil nun der Gehilfe eines Richter ein
Ende zu früh gekommen ist, wurde er忘却and nicht
weiterbeschäftigt. Er klachte deshalb wegen rechtswidriger
Entlassung auf 14 Tage Lohn. Steinbauer behauptet weiter
dass er jede Abmilderung ausgeschlossen habe, was die Klage-
seite entkräften bestreitet. Professor willigt den Verhandlung
auf den Kläger bewilligen gefordert hatte, dass M. 8 fahr-
kunftsmaßnahmen Leibrente seien, somit zwischen den Konsens
ein Vergleich vorhande. C. gab sich mit M. 20 zufrieden.

[View Details](#)

三

Zabriggbrudje.

Bielefeld. (Differenzen bei Ertrag und Kosten.) Am 20. Juni befürwortete Röhl eine fast doppelt
Betriebsförderung auf den Bergwerken in der Region Bielefeld. Die
Firma wurde am 22. Jiffordungen Klage und beschwerte sich
für Verluste mit dem technischen Standpunkt, dass die Wirtschaft

Es steht aber fest, daß durch die neuen Maßnahmen eine bedeutende Mehrleistung, besonders bei den Arbeitselementen, erzielt werden ist. Sie an den Seitenöfen beschäftigten Arbeitnehmer werden jetzt zu dieser Tafel aller anderthalb Tage benötigt, weil in der Stützzone nur mehr neue Arbeitnehmer beschäftigt werden. Diese Arbeitsverdichterung kann ab die Firma mit infolge der Unmöglichkeit der Beaufsichtigung durchführen. Es wurde daher beschlossen, daß mit dem Gewerkschaften eine Vereinbarkeit bei den Fabrikanten nachdrücklich verlangt fällt. Zur völliger Verfassung der Tatsachen hat aber die Firma als Antwort darauf zwei Vorstandsmitglieder der Zulieferer entschärft, obwohl selbst vor dem Bericht einer guten Zeugnis ausgestellt und die volle Berechnung für die Leistung ausgeschaut wurde. Zweifellos ist diese Maßregelung auf eine widertrüdtige Reaktion zurückzuführen.

„Der Weier wird aber mit seinem Vorgehen sicher nicht das erreichen, was er will. Der ausgeführte Stand, Arbeits-
methoden, ist nicht nachvollziehbar. Die Entlassung ist eine Maß-
nahmung, weil sich die beiden Kollegen ihrer Mitarbeiter
entzweit haben. Herr Strubhaar hat damit in höchster
eigener Verantwortung für den Beschäftigten gefürchtet. Er warnte
„die Seite“ vor dem Weier mit gewerkschaftlichen Organis-
ation und beschreibt die sozialen Ausgaben für die Ein-
wohner und die Betriebsfunktionsträger. Sie führen verbringend
auf Kosten des Arbeiters herzliche Tage. Man möge lieber
die 30 % der Rendite in die Sparschweine bringen oder dem Arbeit-
nehmer geben. Nun der erreichten Summe, die unsere Organisa-
tion mit Unterstützung ausbezahlt, fragte der Herr Weier,
dass wüsste auch nicht im Fein Standard wissen.“

Wir müssen staunen, daß ausgerechnet die kleinen Betriebe & Meier mit solchen Mitteln versucht, die Beschäftigten mit ihrer gewerkschaftlichen Organisation fernzuhalten; Unsachlichkeit und schlechte feine. Wie kann sie Fert einen Fehler machen in Zeit der Wache an die Ortschaften aufzufordern, gefällig ist deutlicher Konkurrenz. Sie kann also deshalb alle Unsachlichkeit mit der im Vorgehenden Gewerkschaft auf guten Rücksicht zu liegen, weil sie auch müssen. Daß die Gewerkschaft und Gewerkschaften in engerer Verbindung sind. Wir beweisen es. Daß wir führen besser führen muss, wenn sie durch ihre Beschäftigten die Arbeit zur Arbeitseinsiedlung treibt und damit ganz bestimmt die Lieferung an die Konkurrenz verhindert wird. Unsere Mitglieder werden aber einen kleinen Aufzugszungenem Schuß nicht aus dem Wege gehen.

Das Maßnahmenwerkzeug.

Bücher

Die letzte Sitzung im Jahre 1913. Die Sitzung ist seit jetzt bekannt als eine derjenigen Vereinigung, welche gegen die alte Zunftzeit protestieren mögen. Zur Verteilung befand sich die Gelehrten durch den Gelehrtenverein, die Laien- und Arbeiterverbände sowie zu vergeben. Der Vorstand erklärte jetzt nicht nur die Zunftzeit, auch die Mutter des Übermutes gegen das Eintragen bestimmten wurde, den Wirkung eines Konservativen. Das Dorf zeigte sich aber die Zunftzeit der Gelehrtenverein nicht erkenntlich. Es wurde in der Zunftzeit ein S. Effect bestimmt. Der Gelehrte erhält einen jährlichen Beitrag zur Arbeitsergebnis- und Verdienstverwaltung zu gewähren. Der Gelehrtenverein wurde die Kontrolle übertragen. Die Städtejahr gehörte dem gelben Bund an. Selbst ist hier nicht vorhanden, die Gelder für eine Arbeitsergebnis- und Verdienstverwaltung einzuziehen, darum wurde bei der Zunftzeit gewünscht. Der Gelehrtenverein, der bei einer Zunftzeit die Übereinkommen verhältnisse steht. Nun unmöglich es leichter daran denkt, die wirtschaftliche Lage der Wirtschaft zu befreien. Der Obermeister vertritt aber auch sonst keine Gewalt. Nur seine Macht als Mutter der Zunftzeit erhielt es A. 200 verfügt. Dies wird er auch als Abteilungsleiter der Zunftzeitstruktur die Kräfte nicht unvollständig haben; denn hier sind für persönliche Verantwortlichkeit A. 2418 aufgetrennt worden. Der bestreitige Obermeister und Vorstand der Gruppe und Verfolgungen besteht auch Krebs ist er nicht für seine aufrichtige Tätigkeit eine Vergütung erhalten. Es reicht nicht aus weiterhin zu sein, in einer Zunftzeit den Obermeister freien zu lassen.

Der Zentralarbeitskreis beschäftigt Fördermaßnahmen hält vom 3. bis 5. August 1947 eine Versammlung in Leipzig ab. Von der 36 Stunde umfassenden Tagessitzung sei erwartet ein Referat über „Die Sozialversicherung“ von Schäfer, Münster; Eieber „Die Verstaatlichung und Zentralisierung der Arbeitsmarktpolitik“ vorricht Böhmisch, Hamburg; Schleicher, Berlin, und als Referent über die Sicherungsordnung vorgelesen. Der Tagung des Sonnwendverbandes geht die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes voraus. Hier ist ein Vortrag vorgelesen über „Die Natur und die Wirkung der Arbeitsmarktpolitik zu gründen und sie gut auszuführen.“ Sie kann anders zu konstruieren ist, werden beide Tagungen der organisierten Bürgerschaft durch wissenschaftliche, politischen Seite geprägt sein. Nur fehlen die Freien zur Gewalt als großer Meister jeden Geschichts, sei es in der Repräsentation der Sozial- und Arbeitsbedingungen oder in anderer der bürgerlichen Zeit entsprechenden Begegnungen zu finden.

Rendition.

Ziel eingestragen. Die Verbände der selbständigen Kavalleristen haben sich als Straßenspundt auf ihren drei Hauptzugungen die Sennungstrübe auszuführen. Ein solcher Verlust hätte ein freier Feind längst das Recht erlangt. Es gäbe keine Rücksicht durch gerecht zu werden, daß er in überzeugungsfähiger Rücksicht keine eindringlichen Subjekte und zum Grauen getragen hätte. Zur Wahrheit will lesen: Wir haben gefehlt, wie ich weiter geschildert habe, daß das Weltkunstwerk zusammenbröllte, wie der Sturz den Stark aufwirbelte und wie der Sonnenrath darüber und darüber stellte. Mit dem Fall des Stark, hangen senkt die Freude, die schönen Schleier gleich fest mit dem Gewand und die Stufen aufsteigen und breite Sonnenstrahlen

Gefenster. Zum erstenmal und zweitmal und drittmal und viertmal und füfthmaßt mit der Stille der Regent herab, und nicht seltener verrichtet ein Jagdgeschüng in wenigen Minuten die mühsamste Arbeit härter arbeitsreicher Hände und die freudenvollsten Hoffnungen glücklicher Menschen. Doch voller Reinheit wird die Luft für den Ferne mit leichten noch die Blüte, aus der Ferne mit tönt der schwache Widerhall des Donners. Will es nicht mit mir so mit jedem einen Durchblick auf die reinste Unschuld gleichzeitig ist. Da lacht und spottet man gar den schamhaften Fürsorgsameren Vorwurf und denkt im Moment nicht mehr daran, daß der Boden, auf dem man freundlich herunterkommenen Gefahr lacht, noch vor kurzem den Bulverfolglichen, in daß man das Blutest zündende Fackel hätte fassen dürfen, um mit mir off daß sic verrichtet, was für jahrelangen Mühen errichtet und erreicht wurde. So, meine Freunde und Freunde, da das Leben und so für es auch nicht das Geschickte der Gute das Schlechte.

Nun müssen wir es, wie sich in den Störfällen der früheren Bündnisse eine wichtige Erfahrung der Sozialpolitik ausmalte. Jetzt sind sie der Gefahr entronnen, es raffelt und prüft nicht mehr, der Reichstag ist gesäfert und das abgezogene schweifgelbe, grüne Wasserzeichen gewährt ihnen wieder freien Unschlaf auf die nicht eingedrängte Wiederkehr an den Sonntagen.

Aus gezeichneten Gravurblättern

Gegeßt und die drittlichste Schrift. Sie drittlich
Gewerkschaftsspreche veröffentlichte jüngst einen "Rückgriff"
aus der Münden-Gothaer Endesschrift mit dem Nebentitel
"Markttagen gegen die Lebensmittelvertreterung". Zum
Schluß heißt es darin: "Unterhöft ist wohl zur Genüge ge-
zeigt worden, daß räuberische Möglichkeiten vorhanden sind
die Unterhöft einzufangen: Beziehungsschreibe aufzuhalten
wollt als Gewerkschafter nur können, ist zunächst unsere
Gesamtbevölkerung die weitgehendste Stützung und Rückgrun-
d auf werden zu lassen. Die Wucht unserer Bewegung läßt
auf die gesamte Lebensmittelversorger einen weit größeren Ein-
fluß aus, als die ganze sozialdemokratische Klasse." In
Wahrheit waren die drittlichen Zeitschriften von jeher
gut. Zu jener selben Zeit, wo die drittliche Gewerkschaftsspreche
der Räuberin veröffentlicht wurde, führte der
Führer der drittlichen Gewerkschafter, Stegerwald, in der
"Königlichen Volkszeitung":

„Als nach der Reichstagswahl vom 1909 die Sozialdemokratie eine schwere Steuerbelastung infizierte, war es direktliche Arbeitgeber, die sich hier in Verfassungssitzungen entgegensestellten und den Nachwuchs förderten, doch mit dem offiziellen Steuerregulierer der Sozialdemokratie vergleichbare Steuerpraktik gewählt werden kann. Als Regentin des Manneslandes von 1911 ruhigstellendes Führer für den Fall eines sozialen Katastrophenkampfes unzweifelhaft den politischen Maßnahmen durchgeführt willens, waren es direktliche Arbeitgeber, die dieses Unternehmen mit allem Nachdruck bestreiteten und es auf schriftlich niederschrieben, als bei Verabsiedlung der Reichsverfassung gesetzlich in 1911 die Sozialdemokratie verunglimpft hatte, die eine Abstimmung von zwei Millionen Wirtschaftlich ungernig gemacht hätten, waren es direktliche Arbeitgeber, die in Maßnahmen konkurrierten umsetzende festeten, dass die deutschen Baffsmüterchaft zur internationalen Konferenztagung unangefochten führende Rolle ergriffen werden sollten.“

Er hältigen sich die dämmrlichen Strategen gegenwärtig
während sie in der Gemeinschaftssprache bei den Mitgliedern
der Kirche einzuweichen, als hätten sie alles aufgekauft, was die
Lebensantriebsmacher zu verkünden wünschen, werden sie in der am
angegangenen Sonntagsvormittag geschnitten. Nun ist wieder das
Gesetz zu erörtern, das sie vor feiner Schwandte vorne
hängen, mit der freigehender Klasse Käfer auf ihre Würde
zu leiten. Der Arbeiterrat ist ihnen so nahe in Nase
und Mund übergegangen, dass ihnen die Schönheiten nicht mehr
ein Gesicht mehr.

Bücher und Gelehrte

Die „objektive“ Wirkung. Vor dem Schöffengericht zu Stuttgart wurde am 27. Juni der Süßigkeitsdieb S. zur Urteilsaburtheit. S. sollte am 18. Mai 1944 einen unbekannten Menschen, den am 18. Mai in der Bäckerei Kretschmar arbeitete, mittels eines Stockes vorsätzlich geschlagen haben. Das Strafverfahren gegen den Angeklagten ist von der Staatsanwaltschaft rechtzeitig eingeleitet worden, weil die Polizei die drei Zeugen ermittelt hatte, daß S. zu dem Enteinfachen gehörte. Da die Verhandlung führende Untersuchungsbefreiung ergründet, unter Aufwendung seines gütigen Einverständnisses den Streif als einen vom Janne gebrauchten freien Standort bestimmt, der zu jener Zeit vernichtet und den Unternehmer in eine schwierige Lage verfegte. Für Untersuchungsermittlung gleich zu Beginn der Verhandlung festgestellt, daß die Zeuglaje der „Gerechtigkeit“ nicht einzutreten wolle. Der Name wird verdeckt. — Die rechtsrheinische Stadt als Sitz des Gerechtigkeitshofes hat auch in diesem Falle abet nichts bewiesen, daß sie diese Einheit vom Standpunkt der herkömmlichen Rechtsschule und jedem wirtschaftlichen Raum durch die politische Stelle anfehlt. Wenn man den Vergleich der Verhandlung objektiv bewerteilt und die geradezu eigenartigen Verschwendungen und Prangestellungen des Untersuchers definiert so muß das Verfahren für den Gerichtshof selbst den Verfahrensfehler schänden.

Denunziierte einen Streitenden, der ganz unbeherrschig ist, daß er einem Freiwilligen mit dem Spazierstock den Kopf blutig geschlagen habe. Der Prozeß wurde gemacht und der Richter befahl, auf die Anklagekunst geschlossen.

Der Richter versuchte nun, durch auffällende eigentümliche Fragestellung dem Angeklagten zu einem Zugeständnis zu bewegen: Er sagte: „Sie haben doch geschlagen; geben Sie es doch zu und machen Sie keine Langer. Es ist doch nicht schlimm. Ihnen passt doch nichts.“ Als der Angeklagte ganz entschieden bestreit, irgendwelchen Menschen geschlagen zu haben, aber doch die Wahrheit bei ihm befand, jemanden schlagen zu wollen, erklärte der Richter in einem ausfahrendem Tone: „Schweigen Sie, ich habe genug. Erzählen Sie keine Quatsche weiter; es glaubt Ihnen doch keiner.“

Der Befreiungszeuge Grüber machte eröffnlich ganz un-
schere Angaben über den Vorzug, was rückwärts und
unbestimmt. Wie es aber fah, daß er wohlwollend angehört
wurde, behauptete er, daß er gejährt habe, wie der Zeuge
Kugel den Stock aufgehoben hatte. Beimerkung muß zu der
Ausfrage des Zeugen werden, daß es fast unglaublich erscheint,
unter einem Eide falsche Angaben zu machen. Der Zeuge
war 100 bis 140 m von dem Schüsse von 12 bis 16 Meter
entfernt. Gebenfalls muß hierfür mehr Rücksicht in den weiteren
Schriften geschaßen werden. Sie beiden andern Zeugen, die
in dem Schluß nicht waren, haben nicht gesehen, daß der Un-
gefllogte einen unbekannten Mann geschlagen hat.

Der Untergang des Kolleges Grigo, der fürt die Zunge des Vergessens aus dem Gehirnraum weibete, wurde nicht verstanden.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu sechs Jahren Haft. Für die Begründung führte der Untersucher aus: Das Gericht schenkt dem Zeugen Gehölter Gründen keinen Glauben und zweifelt seinen Augenblick an seinen Aussagen. Der Untersucher musste über den Streit keine Orientierung haben, denn er formulierte, daß der Streit zwischen dem Richter gekreuzt sei und daß die Kräftegefeier durch Streit in schändige Sache kommen und unendliche Weise verloren gehen. Die Richter und die Geistlichkeit haben gerade in der letzten Zeit eine wesentliche Aufbesserung, die von Saat bis in die Ebene vor Markt geht, erhalten. Stark aufgeklärter Mensch wird jedoch in der Aufbesserung der Gehölter dieser Gruppe eine Primitivität erfüllen. Der Untersucher des Oberster Schöffengerichts erläutert aber in einer Schlußfolgerung vom 20.4. pro Tag oder 1½ q. m. Stunde eine private Forderung: Wenn man den Schmer um seine Güter, brennender Arbeitersinn und Gerechtigkeit erneisen will, so muß dieselbe auf die Seite der Bäuergejessenen fallen. Nach mir merkt es ungenügt, daß der Staatenkonsument die Wirtschaft distiert und die Rechtsbegrije verwischt macht. Das unfaulische Urteil wird jedenfalls noch fortgieren werden müssen.

Der Schrift ist erloscht. Bei der Sozialbewegung der
Wichtungsmitschieder in Frankfurt a. M. wurde mit Mu-
stern vom einzigen Meister der Vertrag mit unserer
Organisation ausfumt. Vor der Zulassung glaubte nur
der Meister Remsreger, Schöntorpe 9, ein besonderes Geschäft
einen mit Hilfe des Gerichts zu machen. Dieser frey verhinderte
der Herstellung dadurch aus dem Rege zu gehen, dass er
klage gegen den Vertreter des Verbandes beim hiesigen
Landgericht anstrengte. Er brachte den Fall einer einst
weiligen Verfumung, wonach es dem Verband unterfang
werden sollte, weiter als nicht tatsächlich geregt
befundt zu geben. Sie nächste Sitzung unter der
Gaudi gerichts mit ihm den Gefallen nicht, sondern in ei-
nem festen Mittag durch Beschluss vom 18. Ma-
rzes dieses Sachtes besturklich ab. Der Wert der
Streitgegenstände war auf K. 600 bis K. 900 festgesetzt. Nach
der gerichtlichen Sessien hat frey Remsreger den Fall
ausfumt. Einige andere Meister ließen durch die Sitzung
erklären, dass sie Mitglieder der Sitzung geworden sind und
dann mit dem Sachverhalt verfehnen. Da allen Fällen tritt
dies nicht zu Nach Ablauf der gewährten Frist werden
diese Meister in gleicher Weise der Beurtheilung des Sessimenten
unterfahrt.

Der Streit um den zweiten Berliner Großbrandfetzen
hatte am 3. Juli ein Nachspiel vor dem Strafgericht zu
Berlin. Bekanntlich ließ der Vertronenmann heute Strei
in den beiden Großbündereien Weidner (Sathauer der Firma
Kunze & Co.) und Goldmäfer Flugblätter an die organisierte
Arbeiterchaft auf der Straße und in unmittelbarer Nähe
ihrer Geschäfte verteilen, in welchen nun dem Streik der
Bücher Krimis gegeben wurde. Die Verteiler hatten
nicht zielstreitig gearbeitet. Auf die Flugblätter
verbreitet hatte es die Polizei besonders angeleitet. Da
eine erhielt einen polizeilichen Strafbefehl, weil angeblich
eine Verdauung von Goldmäfer sich über das Verteilen
degradierte, wodurch ein Anlauf mit einer 50 Personen herauß
beschlossen wurde. Zwei andere erhielten Strafbefehle
weil das Publikum, dem die Flugblätter gegeben wurden
diese fort- und auf die Straße warf, diese dadurch ver-
unreinigend. Einer legte gegen diese Strafvorprüfung
Berufung ein in der festen Meinung, daß es doch unmöglich
dafür verantwortlich sein könne, wenn das Publikum die
Straße verstreute.

Der Schusshinnt, der den Arbeiter zwecks Zeitschriftenfestschaffte, erklärte als Zeuge, daß er zunächst den Arbeiter freigemacht habe, weil durch das Fertigwerken der Flugblätter durch das Publikum das Straßenbild verunstaltet würde. Er habe lediglich verhindern wollen, daß weitere Verunreinigungen stattfinden, und da der Arbeiter nicht gleich weggegangen sei, habe er ihn festiert. Rechtsanwalt Siehdach als Verteidiger mahnte gährend, daß durch den Verteiler des Flugblätters unmöglich dafür könne, wenn das Publikum die Wahrheit befasse, Flugblätter einfach fertigwerken. Man möge gegen das Publikum einschreiten durch generelle Verbrennung, nicht aber den Arbeiter den Strafverband unterordnen. Das Schöffengericht erklärte jedoch, daß den Unruhen der Polizeibeamten im Interesse der Kleinlichkeit der öffentlichen Straßen unvergegnerlich Folge zu leisten sei.

Gegen die Würde des Schutzmannes auf der Straß darf nicht gerichtet werden. Freilich, nach wie vorher ist die Reklam gegen Rechte von handschriftlich eingeschritten Allerdings waren dies auch lediglich Rechtsurteilsabschriften.

ungen; Anreihungen von monatlich statt zweimaligem Soße und dergleichen; hausgemachte liegen oft beständige Reklameobjekte auf der Straße. Hier hier handelt es sich doch um Schufstreitigkeiten und sowohl Bäckerei als auch Konditore haben es an den nötigen Erinnerungen nicht mehr fehlen lassen. Das erfordert allerdings den Sollzettel für die Heimlichkeit der Straße.

Internationales.

Quittung.

Für das Internationale Sekretariat der Bäcker und Konditoren gingen folgende Beiträge ein:

Norwegen	1912	16	1200 Mitgli.
Kroatien	1912/13	16	je 250
Italien	1913	60	4000 Mitgli. (2 Halbjahrs)
Frankreich	1913	16,12	557 Mitgli.
Deutschland	1913	890	29000
Zuckerbäcker			
Dänemark	1914	9	300
Schweden	1914	93	3100
London	1914	64,50	2142
Zuckerbäcker			
Ungarn	1912/13	15,00	425
Serbien	1912/13	16	2000-300
Schweiz	1913	39,18	1306
Dänemark (Bäcker)	1913	60	9200
Oesterreich	1913	294	3600
Italien	1914	15	5000

(1. Rate)

Internationales Sekretariat Bäcker und Konditoren
O. Allmann.

Fünfter Verhandlungstag des Bäckereiarbeiter Gesetzes.

Der österreichische Bruderverband trat am 29. Juni zu erster Organisationsarbeit in Wien zusammen. Die statliche Zahl von 70 Vertretern beweist, daß es trotz der vielen sprachlichen Schwierigkeiten und der separatischen Herze seit dem letzten Verbandstag 1911 rüdig vorwärts ging, so daß der Obmann Genosse Wiltz, bei Eröffnung der Tagung mit Befriedigung davon Kenntnis geben konnte. Kollege Gäßner München als Vertreter unseres Verbandes, die Vertreter der Brauer, Müller-Zuckerbäcker und der Reichsratsfraktion wünschten in ihren Begrüßungsansprachen der Tagung die besten Erfolge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Toten vor allem Süßers, Bebeis und Schuhmeiers, der einem christlichen Menschenmörder zum Opfer fiel, gedacht, sowie der 51 verstorbenen Mitglieder.

Aus den Berichten des Vorstandes war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl um 2910 stieg und 11 Zentstellen mehr besaßen als vor drei Jahren.

Auch der Fertigung von Arbeitsvermittlungssstellen wurde soweit als möglich das größte Augenmerk zugeschenkt, und war es den Mitgliedschäften in Wiener-Neustadt, Graz und Innsbruck tatsächlich gelungen, eigene Vermittlungen zu errichten, die sich auf das beste bewähren, was nur ausprobiert werden kann. In Steiermark wird die paritätische Arbeitsvermittlung errichtet, in Wien haben die Meister hingegen eine solche Forderung — um den Christussozialen zu gefallen — abgelehnt.

Der Verbandsvorstand erledigte seine Geschäfte in 10 ordentlichen und 14 außerordentlichen Sitzungen.

Einen großen Teil der Beratungen des Verbandsvorstandes nahmen die mit den Zuckerbäckern zu führenden Verhandlungen über die Verschmelzung beider Verbände ein. Als die Verhandlungen zu Ende geführt waren, wurden bereits von einzelnen Mitgliedern Versuche unternommen, die Zuckerbäcker der Organisation zuzuführen. Dies gelang vollständig in Triest und zum Teile auch in Mährisch-Schönberg. In beiden dieser Orte bestehen derzeit Sektionen der Zuckerbäcker, und war es in Triest auch schon möglich den ersten Kollektivvertrag für die Zuckerbäcker zu einem bedeutenden Erfolg abzuschließen.

Das Schiedsgericht hatte 35 Fälle zu erledigen. Die Kontrolle des Berichtes konnte bestätigen, daß die Kasse immer in Ordnung war.

Zu Punkt 3. Änderung des Beitrag- und Unterstützungsweises referierte Genosse Bernhard. Er begründete die Reihe von Anträgen des Verbandsvorstandes, die Erhöhung der Beiträge und Verringerung der Unterstützungsätze zu bezeichnen. Er verwies auf den gesamten Vermögensstand des Verbandes und legt dar, daß die Finanzen der Organisation durch die bisherigen Unterstützungsleistungen viel zu stark in Anspruch genommen worden seien, diese Leistungen stützen zu den Beitragsleistungen der Mitglieder in einem großen Maße ab. Der große Aufwand für Unterstützungen sei nicht mehr erforderlich. Der Verbandsvorstand war in allen drei Bereichsbüros ein Defizit auf. Diesem Zustand könnte durch die Reform des Unterstützungsweises allein nicht abgenommen werden. Es sei nun die Erhöhung der Beiträge zu erwarten, die den Verbandsvorstand im Zentralverbandes genau 10 Heller für die Woche einzubringen soll.

Es setzte nun eine lebhafte Debatte an. An der beteiligten waren 32 Delegierten und auch Hörer, der für die Verteilung des Zentralverbares verantwortlich. Die meisten Delegierten wollten sich gegen die Erhöhung der Beiträge rufen, aber für die Reform des Unterstützungsweises ein. Nach unentschließiger Debatte, so der zum Schluß von Axmann vom Reichsverein der Zuckerbäcker beschwieg und nach langen Abstimmungen kam es zur Abstimmung in der Plenarsitzung beschlossen, daß der Verbandsvorstand im Zentralverbande beschließen werde:

Der 34. November 1914 bringt für die Klasse der männlichen Mitglieder 50 Heller. Für alle anderen Klassen 52,1. Der Beitrag ist vollständig an die Zentrale zu entrichten. Unter der vom Verband eingesetzten, um 10 Heller übersteigenden erlösenden Beitragsteilung

wurde namenslos abgestimmt. Die Erhöhung wurde mit 57 gegen 28 Stimmen abgenommen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt nun für die Klasse der weiblichen Mitglieder 32 Heller, für die erste Klasse 72 für die zweite 92 Heller, für die dritte Kr. 112. Von jedem Beitrag der weiblichen Mitglieder fließen 10 Heller von jedem Beitrag der übrigen Klassen 20 Heller dem Reservefonds zu. An den Solidaritätsfonds werden ohne Unterschied der Klasse von jedem Beitrag 2 Heller abgeführt.

Einem Antrag der Ortsgruppe Villach entsprechend, wurde beschlossen, daß außer den Verbandsbeiträgen auf Becheinung der Mitgliedschaft und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes eine Extrasteuerei zum Lokalfonds erhoben werden kann. Die Bestimmungen hinsichtlich der Beitragshöhefreitung wurden dahin abgeändert, daß das Mitglied nicht wie früher bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Militärdienst, sondern nur bei Militärdienst von jeder Beitragsleistung entbunden ist.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde in fünf (früher drei) Stufen folgendermaßen eingeteilt:

nach 52	nach 100	nach 150	nach 200	nach 320
Klasse				
Tags. Kr.	Tags. Kr.	Tags. Kr.	Tags. Kr.	Tags. Kr.
I... 35 I	50 I	65 I	80 I	100 I
II... 35 I	50 I	65 I	80 I	100 I
III... 35 I,50	50 I,50	65 I,50	80 I,50	100 I,50

Die weiblichen Mitglieder erhalten Arbeitslosen-, Kranken-, beziehungsweise Wochneranenunterstützung nach 52 Wochen durch 21 Tage, nach 150 Wochen durch 28 Tage, nach 200 Wochen durch 35 Tage, nach 320 Wochen durch 42 Tage pro Tag Kr. I. Die Wartezeit für die Arbeitslosenunterstützung beträgt in allen Landeshauptstädten 14 Tage (früher in Wien 21 Tage), in allen übrigen Orten 7 Tage.

Mit diesen Beschlüssen haben die Delegierten einen Beweis erbracht, daß ihnen die Organisation lieb ist und sie vor den größten Opfern nicht zurücktrecken, wenn es gilt, die Aktionskraft derselben zu heben.

Auch die Krankenunterstützung wurde entsprechend ermäßigt.

Erhöhung der Beiträge. Herabsetzung der Unterstützung war die Lösung, die den Kampfescharakter der Organisation besonders hervorhebt.

Der nächste zu erledigende Punkt war:

Die Verschmelzung mit den Konditoren.

Genosse Pierzl, der über diesen Punkt der Tagesordnung referierte, gab ein Bild der Verhandlungen, die zwischen den beiden Organisationen stattfanden. Die Verschmelzung sei zu begrüßen, als ein erfreulicher Schritt auf dem Wege zur Schaffung einer Gesamtorganisation der Lebensmittelindustriearbeiter. Der Redner war sodann für die vom Verbandsvorstand den Delegierten vorgelegten Anträge ein, daß die nach der Verschmelzung übernommenen Mitglieder des Reichsvereines der Zuckerbäcker während der Dauer eines Jahres bezüglich der Unterstützungen nach den Bestimmungen des Reichsvereines behandelt werden sollen. Die Beiträge seien, wie sie der Verbandsvorstand festgesetzt hat, vom 1. Januar 1915 an einheitlich geleistet werden.

Als Vertreter des Reichsvereines der Zuckerbäcker sprachen Axmann und Achaz; sie erklärt, daß sie die Notwendigkeit der Verschmelzung nicht verkennen, doch sei die Möglichkeit der Verschmelzung durch die Erhöhung der Beitragsleistungen wie durch die Änderung der Unterstützungsseinrichtungen, aus denen sich ein Nachteil für die Mitglieder des Reichsverbandes ergeben würde, vorauszusehen. Die beiden Redner gaben der Befürchtung Ausdruck, daß eine auf Grund der neuen Bestimmungen beschlossene Verschmelzung einen Mitgliederverlust des Reichsvereines nach sich ziehen könnte. Sie verlangten, daß für die übernommenen Mitglieder des Reichsvereines dessen letziges Regulativ bis zum nächsten Verbandstag in Kraft bleiben solle.

Auch anderer (Vertreter der Müller), legte dar, daß ein Weg gewünscht werden müsse, der die so notwendige Verschmelzung möglich mache. Zipper stellte den Antrag, dem Verbandsvorstand nach Verlauf des einen Jahres, das als Übergangszeit festgesetzt sei, das Recht einzuräumen, diese Zeit zu verlängern. Auch Huppert (Gewerkschaftskommission) trat nach Darlegung der Gründe, die für die Verschmelzung sprechen, für den Antrag Zipper ein. Habschled (Verband der Brauereiarbeiter) sprach in ähnlichem Sinne. Gallner wies auf die wirtschaftliche Entwicklung der gemeinsamen Organisationen der Bäckereiarbeiter und Konditoren in Deutschland hin. Es gäbe keinen organisierten Zuckerbäcker, der die Verschmelzung befürworten würde, die schon im Jahr 1907 vollzogen wurde. Axmann trat nun dafür ein, daß die Übergangszeit mit zwei Jahren festgesetzt werden möge.

Eine Reihe von Delegierten setzte sich für die Verschmelzung ein.

Die Delegierten beschlossen hierauf die Verschmelzung nach folgenden Grundsätzen: Die Verschmelzung des Verbandes der Bäcker mit dem Reichsverein der Zuckerbäcker tritt am 1. Januar 1915 in Kraft. In den Zentralvorstand stellen die Zuckerbäcker zwei Mitglieder, eines in die Kontrille. Für die in den Bäckerverband übernommenen Mitglieder des Reichsvereines gelten für die Dauer eines Jahres bezüglich der Unterstützungen die Bestimmungen des Reichsvereines. Die Beiträge, wie sie der Verbandsvorstand festgesetzt hat, müssen vom 1. Januar 1915 an einheitlich gezahlt werden. Das Verbandsvorstand ist das Recht eingeräumt, eine Verlängerung der Übergangszeit zu verfügen. Der Verband führt den Titel: Verband der Bäcker und Konditoren Österreichs.

Damit ist nun auch für die Bäcker und Konditoren Österreichs der Weg beschritten, der die Arbeiter der Lebensmittelindustrie zu einer maßgebenden Stellung im wirtschaftlichen Kampfe führen wird.

Hatten schon die Beitragsvergütung und die Verschmelzungfrage die Aufmerksamkeit der Delegierten erregt, so war das noch um so mehr der Fall beim Referat des Reichsratsabgeordneten Münchsch über den gesetzlichen Bäckerschutz. Seine zirka zweistündigen Ausführungen zeigten, mit welch zäher Ausdauer die sozialdemokratische Reichsratsfraktion im Reichsrat für das gesetzliche Bäckerschutzesgesetz kämpfte. In dem von der Fraktion eingereichten Gesetzentwurf hatte man vor allem den Schutz der Jugendlichen ins Auge gefaßt, indem man das Verbot der Nachtarbeit anstrebt und jede andere Beschäftigung außer der Bäckerei verbietet. Ferner sollte die Arbeitszeit, je mehr sie Nachtarbeit ist, kürzer sein und die nach dem jetzigen Gesetz zulässige zweimal sechsstündige Arbeitszeit pro Woche aufgehoben werden, so daß nur der 36stündige Ersatzruhetag, wie er in allen größeren Städten und Orten, wo der Verband dominiert, durchgeführt ist, in Frage käme. Daß ein solches Gesetz nicht ohne weiteres von einer kapitalistischen Regierung angenommen wird, war allen klar. Doch ein kleiner Erfolg war uns schon beschieden. Nämlich, die Regierung hat anerkannt, daß die Notwendigkeit besteht, ein Bäckerschutzesgesetz zu schaffen, nicht nur im Interesse der Bäckergesellen, sondern im Interesse der Volkswohlfahrt. Sie forderte deshalb, daß der Arbeitsrat sich damit beschäftigen und ein Gutachten abgeben soll. Dort wurde der Entwurf etwas abgeändert und der Regierung überreicht, nachdem die christlich-soziale Partei Obstruktion trieb und alle mitwirkenden Staatsräte, Professoren und ärztlichen Kapazitäten als die größten Sozi bezeichnete, erinnerte sich die Regierung ihrer kapitalistischen Pflicht und erklärte selbst ein Gesetz ausarbeiten zu wollen, das auf die kleinen Bäckereien mehr Rücksicht nimmt. 1912 brachte die Regierung ein solches auch tatsächlich ein. In demselben wurde nur auf die bei Nacht Beschäftigten Bezug genommen und eine Bäckereipräsenzzeit von zehn, elf und zwölf Stunden festgelegt.1. Für die Großbetriebe wurde die achtstündige Arbeitszeit bestimmt, aber zehn Stunden Präsenz festgelegt.1. Aber auch dieser für die Arbeiter nichts bedeutende Entwurf war dem Christlich-Sozialen noch zu weit gehend, weshalb sie ihm dem wirtschaftlichen (Begräbnis)-Ausschluß überweisen wollten. Ihr Wortführer, der Theologe Schöpfer, dessen Arbeitszeit täglich nur eine halbe Stunde beträgt, plädierte dafür. Es gelang jedoch der sozialdemokratischen Fraktion, daß er im sozialpolitischen Ausschuß kam. Aber auch dort wurde der Entwurf wieder an ein Subkomitee verwiesen, in dem fünf Zünftler, zwei Sozialdemokraten und ein Großgrundbesitzer sitzen. Auch hier konnte es erst nach Obstruktion seitens der Genossen gegen ein Hausersetz zu Wege gebracht werden, daß der Entwurf zur Beratung kam. Jetzt ist es soweit gekommen, daß der beratene Entwurf in der ersten Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses als zweiter Punkt auf der Tagesordnung steht. Nachdem erdrückendes Material für den Bäckerschutz vorliegt, muß etwas Greifbares erreicht werden. Doch wird ein kommandes Gesetz genau wie bisher nur dort durchgeführt werden, wo die Bäckereiarbeiter organisiert sind und das Publikum über die gesundheitsschädlichen Verhältnisse im Bäckergewerbe orientiert ist. Der Referent forderte deshalb am Schlusse die Delegierten auf, im Kampfe um den Bäckerschutz nicht zu erlahmen und dessen Durchführung fortzusetzen. Eine diesbezügliche Resolution fand debatlos einstimmige Annahme.

Über die Lohnbewegungen referierte Genosse Zipper. Das Resultat derselben ist, daß bis jetzt 65 Tarife für 12000 Beschäftigte abgeschlossen wurden. Das Gesamtergebnis ist eine Arbeitszeitverkürzung von eindreiviertel Millionen Stunden und eine halb Millionen Kronen Lohnnerhöhung. Streiks wurden fünfzehn geführt, die bis auf zwei erfolgreich verliefen. Besonders Erfolg hatten die Südländer, die deshalb auch in der Debatte aufforderten, frisch ans Werk zu gehen, um überall solch gute Tarife zu schaffen, wie sie haben.

Zum Bericht über die Fachpreisse, die jetzt schon in vier Sprachen erscheint, lagen verschiedene Anträge vor. Die einen wollten öfteres Erscheinen und die sozialistischen Genossen wollten neben der polnischen auch noch eine jüdische Ausgabe haben. Vorerst wurden diese Anträge dem Verbandsvorstand überwiesen. Sei züglich der Agitation verlangten mehrere Bezirke die Anstellung eines Bezirksteiters. Für Triest wurde das beschlossen und bezüglich der übrigen Bezirke dieses dem Verbandsvorstand überlassen, der, wenn es notwendig erscheint, dem Rechnung tragen wird.

Eine Neuerung ergab die Wahl von sechs auswärtigen Genossen in dem Verbandsvorstand, die nach Bedarf zu erweiterten Sitzungen berufen werden sollen. Nachdem dann noch die Wahlen vollzogen und sämtliche Funktionäre wiedergewählt werden waren, schloß der Vorsitzende mit einer keinerlei Schlußrede den "kleinen internationalen" Verbandstag.

Mit diesem Verbandstag ist die österreichische Bäckerbewegung in eine neue Phase eingetreten, in der vor allem die Fundierung der Organisation und das bewußte Streben, den Kampfescharakter derselben voranzustellen, klar gekennzeichnet wurde. Mehr Wert soll bei der Agitation auf die Erringung besserer Löhne, geregelte Arbeitszeit und Beseitigung der Mißstände, als auf die Unterstützungsseinrichtungen gelegt werden. Im Kampf um den Bäckerschutz darf kein Stillstand eintreten. Obwohl die Aufgaben immer größer werden, darf das neue Arbeitsgebiet in der Fabrikbranche nicht brachliegen bleiben. Es müssen auch diese Arbeiterkategorien in den Strom der mächtigen Arbeiterbewegung hineingezogen werden. Alle diese Gedanken können wiederum zum Ausdruck, und nachdem die Einmütigkeit bezüglich des Ziels bei allen vorhanden war, wird es auch erreicht werden. Besonders wird die Erhöhung der Streikunterstützung um 20 und 30 Heller pro Tag dazu aufgeworfen und sie dann zum Ausdruck erinnern, indem von den Streikenden des Hungers wegen keiner zum Verräter zu werden braucht. Im allgemeinen zeigte die Diskussion, daß die politische und gewerkschaftliche Reife voranführt, die Leistungen der Zabisten sich in guten Handeln befinden und ein weiteres Vorwärtschreiten zu erwarten ist.

Den besten Eindruck hat die Diskussion und die Erhöhung der großen Fragen auf mich gemacht. Mit dem Bewußtsein habe ich den Verbandstag verlassen.

ist sich der österreichische Bäckerverband getrost an die Seite des deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes stellen kann. Wenn uns auch die Grenzpfähle trennen, so verhältnisse, Ziele und Wege sind die gleichen. Gehen wir deshalb davon, daß die anbrechende Geschäftspräiode ebenso erfolgreich ist wie die letzte, damit dem Bäckerproletariat möglichst bald eine bessere Zukunft entgegenwirkt; denn ein Erfolg drüben bedeutet bestills einen solchen für uns. Hoch Glück.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Fleischmeister gegen die Tarifverträge. Der Fleischmeisterverband für das deutsche Fleischergewerbe hat seine Generalversammlung am 23. Juni in Danzig abgehalten. Die Versammlung trat in den Verhandlungen über die Tarifverträge ganz 11 Stunden. Diese kurze Zeit reichte aber für die rückständigen Fleischer immerhin noch aus, um ihren Leuten durch Schimpfen auf die gewerkschaftliche Organisation zu Gehilfen, dessen Streiks und Tarifbewegungen und die sozialen Rechte zu machen. Folgende einstimmig angenommene Resolution war des Ergebnisses der allzeit rückständigen Fleischer:

Die Generalversammlung weist auf die Gefahren hin, die durch den Abschluß von Tarifverträgen für die Betriebsführung des einzelnen und die Innungsvertretungen entstehen. Sie warnt auf das eindringlichste davor, im befreiden und auf die Zukunft und die Prosperität des Gewerbes und der Gesellen.

Als Tarifgegner kleben sich die Fleischer- und Bäckermeister ein. Sie sollen aber doch bei ihren reaktionären Methoden gefälligst die Gesellen aus dem Spiele lassen, damit sie noch ein vernünftiger Mensch glaubt ihnen, daß sie nicht im Interesse der Gesellen Gegner der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind.

Tarifverträge im Deutschen Metallarbeiterverband. Die größte gewerkschaftliche Organisation versügt am Jahresende über 1236 Tarife für 15.767 Betriebe mit 194.104 Personen. Die Zunahme beträgt gegenüber dem Vorjahr 91 Tarife in 193 Betrieben mit 12.581 Personen. Die meisten Tarife sind das Ergebnis friedlicher Verständigung. Die Arbeitszeit wurde durch 1083 Tarife für 14.845 Betriebe mit 177.009 Personen geregelt. Durch 1018 Tarife sind für 13.409 Betriebe mit 139.885 Personen Mindest- oder Einführungsschreie festgestellt. Hierzu entfallen 71 Verträge für 306 Betriebe mit 119 Personen. Der Arbeitstag ist in 419 Betrieben mit 122 Personen tariflich vereinbart. Trotz aller Hindernisse in der Tariffindung, wie die mitgeteilten Zahlen beweisen, in der Metallindustrie schon ein ziemlich weitestgehend erobert.

Der Sachverständigenberband im Jahre 1913. Den ersten erschienenen Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, es auch diese Organisation in der Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs einer kleinen Mitgliederzahl zu verantworten. Ein Verlust von 51 Mitgliedern bei einem Bestand von 33.277 Mitgliedern (darunter 16.800 weibliche) kommt bei kaum in Frage. Die Arbeitslosigkeit machte sich auch in diesen Betriebe recht bemerkbar. Für Arbeitslosenunterstützung mussten daher 16.211.971 aufgewendet werden, für Lohn 11.992.500 und an Streifunterstützung wurden 1.288.874 aufgegeben. Die Gehaltsentnahmen ohne Entnahmen betrugen 1.816.480 und die Ausgaben 1.6.627.500. Das Verbandszusammenbringen betrug am Jahresende 1.137.970, monatlich 1.340.815 in den Lokalfässen vorhanden waren. Von den 3.200.000 Lohnbewegungen wurden 19 ohne Streik, 15 mit Streik und 2 als Auswerrungen zum Abschluß gebracht. Es wurde ohne Streik für 1747 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 2639 Stunden und für 111 Personen eine wöchentliche Lohnhöhung von 1.667,-; der Streik betrug die erreichte Arbeitszeitverkürzung für 11 Personen wöchentlich 50 Stunden und die Lohnhöhung für 222 Betrieben 1.341 pro Woche.

Aus der niederländischen Arbeiterbewegung. Der allgemeine Jahressbericht des niederländischen Verbandes der Gewerkschaften zeigt von dem reaktionären Partei, der in letzten Jahren die Gewerkschaftsbewegung ebenso wie die politische Arbeitermarkt in Holland zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder des angegeschlossenen Gewerkschaften liegt im Jahre 1913 von 61.535 auf 84.434. Seitdem wieder eine weitere Steigerung bis über 90.000 Mitglieder zu verzeichnen. In dieser Fortschritt teilen sich ziemlich die 35 Gewerkschaften, die dem Verbande angehören. Neu geschlossen haben sich in dieser Zeit der Fleischarbeiterverband und der Buchdruckerverband. Der größte der angegeschlossenen Verbande ist noch immer der Diamantarbeiterverband mit 373 Mitgliedern. Sehr stattliche Mitgliederzahlen haben sich auch schon der Gemeindearbeiterverband mit 6087, der Landarbeiterverband mit 4610, der Metallarbeiterverband mit 703, der Zigarettenarbeiterverband mit 6023, der Zimmermeister mit 5610, der Eisenbahnerverband mit über 4000 und der Buchdruckerverband mit 4431 Mitgliedern. Der Bericht stellt ferner fest, daß die Zahl der Streiks stark zunommen hat. Nachdrücklich wird auch konstatiert, daß das Verhältnis zwischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung einstens in und zum heiteren Augen ausdrückt. Wiederum finden Konferenzen zwischen beiden Parteien statt. Kurzer Bericht wurde auch die Frage erörtert, was zu tun sei, wenn die Regierung eine Verfassungsreform ablehne. Die Stellung ergab, daß man in diesem Falle in einer Demokratisierung nicht einzutreten gedachte, sondern vorläufig den Kontakt mit den alten etablierten Mitteln führen werde.

Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1913. Im Bericht der dänischen Gewerkschaftszentrale ist zu entnehmen, daß die Verdächtigung gegen das Jahr vorher etwas geringer war. Der Prozenttag der Arbeitslosen fiel auf 7,5 und die Zahl der arbeitslosen Tage betrug im Januar 16 statt 21; auf die Bäder entfielen 12,1 Tage. Die Zentralstelle waren am Schluss des Berichtsjahres 12 Verbände und 5 lokale Vereine mit zusammen 112.608 Mitgliedern angegeschlossen, sie hat demnach eine Zentralstelle von 11 Mitgliedern einzurichten. Außerhalb der Zentralstelle sind noch 18 Verbände und 10 lokale Vereine mit 38.069

Mitgliedern. An diese Zentralstelle müssen 20.000 Mark geleistet beteiligt, davon für 20.000 Mitglieder 10 Mark ergeht werden. Das Vermögen in den Verbandskassen betrug 4,2 Millionen Kronen, in den Arbeitskassen waren 8,4 Millionen, in den Kranken- und Sterbekassen 2,116.222 und in den sonstigen Kassen waren Kr. 166.608 vorhanden. An Arbeitslosenunterstützung wurden Kr. 1.536.316, an Stromgebühren Kr. 1.222.295 und für Streik- und Ausperrungen Kr. 461.890 veranschlagt. Die sozialpolitischen Gesetze haben bestimmt das Arbeitsvermittlungsgesetz und das Fabrikgesetz.

Allgemeine Rundschau.

Zwei Tage später in der Woche. Den Bäckermeistern werden die Forderungen zu folgen scheinen, wenn sie erfahren, daß in England durch Gesetz in den Büromaschinenfabriken und Verlagsbuchdruckereien am Sonnabend um 1 Uhr mittags die Arbeit freigesetzt sein muss. Für diese Angelegenheit ist demnach die fünftägige Arbeitswoche festlich festgelegt. Neuerdings sind aber große Warenhäuser in New York noch weiter gegangen. Sie haben eine Vereinbarung untereinander getroffen, nach welcher während der heißen Monate Juli und August die Geschäfte an den Sonntagen ebenfalls geschlossen bleiben, um so den Angestellten zu verschaffen. Diese Kapitalisten kontrollieren, daß der Ausfall, der durch den Sonnabendabschluß entsteht, reichlich wieder wettgemacht wird durch die vermehrte Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft der Angestellten während der Hauptgeschäftszeit.

Spätestens am 11. Juli ist der 29. Monatsbeitrag für 1914 (12. bis 18. Juli) fällig.

Der 29. Monatsbeitrag für 1914 ist am 11. Juli fällig. Der Beitrag für Arbeitstage. Durch die Vereinbarung der Warenhausbesitzer kommen etwa 50.000 Angestellte in den Genuss von zwei wöchentlichen Ruhetagen. Die Zahl vergrößert sich aber immer mehr, weil auch andere Firmen der Vereinbarung beitreten. Die amerikanischen Unternehmer sind schlauer als die deutschen Bäckermeister. Sie wissen ganz gut, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit ihre Profitseite steigt, während diese aber in dem falschen Glauben leben, bei Einführung eines wöchentlichen Ruhetags könnten sie nicht mehr als Unternehmer betreiben.

61 Millionen Mark Ausfuhrüberschüsse. Gerade jetzt, wo die Frage des Außenhandels besonders brennend geworden ist, muß ein Hinweis auf die Steigerung der Getreideausfuhr und der damit in Verbindung stehenden Besserung des Reichskäffes interessieren. Mittels Einführungswelle wurden Zölle beglichen im Betrage von:

Jänner bis April 1912	Kr. 41.964.296
- - - - - 1914	61.274.625

Damit liegt die Getreideausfuhr um rund 50 v.p. heran. Vorausgegangen ist dabei Weizen und Hafer bereit. Es würden nämlich in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April ausgeführt:

1911/12	1913/14	
az	az	
Roggen	7.438.759	8.940.506
Weizen	4.196.076	6.862.353
Hafer	3.376.401	6.478.239

Mit Hilfe des Einführungssystems bringt nun große Mengen Getreide aus Deutschland auf den Weltmarkt, möglicherweise gezahlt werden. Und das geschieht, um in Amerika die Preise zu steigern! Deutsche Sozialpolitik stellt nun vor Roggen und Hafer eine und Ausfuhr gegenüber, dann ergeben sich für die Zeit August 1913 folgende Resultate:

1911/12	1913/14			
Körper	Körper	Roggen	Hafer	
az	az	az	az	
Einfuhr	2.744.247	4.298.264	3.016.004	2.887.583
Ausfuhr	7.438.759	3.376.401	8.940.506	6.478.239

Ausfuhrüberschuss 4.694.512 — 5.894.502 3.590.648

Für Roggen und Hafer zusammen erzielte sich der Ausfuhrüberschuss von 3.772.647 az auf 9.485.450 az. Da hat die ganze Ausfuhrüberschuss glatt 4,5 Ausfuhrprämien gebracht werden, sind in den letzten neun Monaten allein für die Ausfuhr von Roggen und Hafer nicht weniger als Kr. 47.127.250 auf der Reichskasse geprägt worden. Wohlgernekt: dieser Betrag ergibt sich nach Abzug der für das eingeführte Getreide bezahlten Zollberäge. Am gleichenden Zeitraum 1911/12 machte die absolute Ausfuhrvolumen auf Hafer und Roggen erst 18,8 Millionen Kr. ab aus.

Dagegen, was man sich befürchtet machen will, treten maßgebende Zentrumsladegesetze auf dem in der vergangenen Woche abgehaltenen Vertretertag der Windhochländer ganz entschieden für die Verhinderung des Einführungssystems ein. Das ist wichtig, weil in Wirklichkeit die Windhochländer die eigentliche und volklich definierte Zentrumorganisation darstellen. Wir wissen, die katholischen Arbeiter und christlichen Gewerkschaften werden nun nicht ruhigbleiben, sie werden gegen den offenkundigen Verrat ihrer Interessen einstehen. Wer nach den bisherigen Erörterungen nun mehr weiß, was auf alles gesagt sein. Solange das Volk sich gewöhnlich schenkt, fühlen sich die Bischöfe nicht gegen das Zentrum der Kanzlei zu beziehen.

Gegen die städtische Arbeitslosenunterstützung in Frankfurt a. M. liefern elf Unternehmensverbände in einer Erwagung an den Magistrat Sturm: Zur Begründung wird in der vorliegenden Weise die sozialpolitische Rückständigkeit zum Ausdruck gebracht. Die allzeit arbeitsbereit gehaltenen Kleinerbetriebe haben auch in wölfster Stunde glücklich herausgefunden, daß die städtische Arbeitslosenunterstützung eine verlängerte Streikunterstützung ist. Zur Begründung dieser geradezu kritischen Ansicht heißt es in der Erwagung:

Wenn hierdurch die Arbeitslosenunterstützung nur den Gewerkschaftsmitgliedern zugute kommt, und vor allem das Versicherungssystem des Frankfurter Gewerkschafts ausgeschließlich für die Gewerkschaften bedient, so wird man sich fragen müssen, ob denn die Gewerkschaften bestmöglich soviel summiert und daß sie eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nötig haben, um Arbeitslosenunterstützungen an ihre Angehörigen auszahnen zu können. Diese Frage stellenheit sie verniehen. Die freien Gewerkschaften verfügen heute über ein Einkommen an Mitgliedsbeiträgen von 80 Millionen Mark und besitzen ein Vermögen von ebenfalls 80 Millionen Mark, so daß sie heute als eine Kapitalmacht allererster Ranges — ja selbst schon auf dem Geldmarkt — erscheinen. Wenn die freien Gewerkschaften nicht größere Beiträge für Arbeitslosenunterstützungen aufzumachen, als sie heute tun, so hat dies seinen Grund darin, daß sie sich ausschließlich als Kampforganiastionen betrachten, die ihre Mittel lediglich für das Ausüben von Lohnkämpfen nutzlich machen wollen. Hierin eventuell eine Veränderung der Taktik der Gewerkschaften zu vernehmen, und der Gewerkschaftsangehörigen überlassen bleibt, feines soll erscheinen es aber angängig, den Gewerkschaften die Unterhaltung ihrer Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit gemeindlicherseits abnehmen zu wollen, um sie in den Elend zu segnen, die erwartete Beiträge für Lohnkämpfe verwenden zu können.

Hierarchies.

Speisen erscheint Altkatholizismus und Gewerkschaft von Dr. Victor Adler. Preis 10 s. Verlag: Arbeiter-Akademie-Sinn in Österreich, Wien VII. Einbandpreis 15. Sammlungsverlag: Deutscher Arbeiter-Akademie-Sinn (J. Michaelis), Berlin SO. 16. Einbandpreis 19.

Das Buchlein enthält das Referat, das Gewerkschaft Adler auf dem fünften österreichischen Gewerkschaftstag in Wien gehalten hat. Mit begeisterten Worten zeigt Gewerkschaft Adler, daß die direkte Bekämpfung des Altkatholizismus durch die Gewerkschaften eine zwingende Notwendigkeit ist. Und mit seiner Logik weiß er noch, daß in diesem Kampfe nicht die Möglichkeit, sondern nur die Entschlussfamkeit zum Siege führen wird. — Wir können die Schrift jedem Gewerkschaftler zum Studium empfehlen.

Der Krieg der Finanzen. Materialien zum Zentrumstreit. Von J. Meerteld. Preis A. 1. Vereinsausgabe 40 s.

Der Verfasser, als langjähriger Redakteur unseres Sozial-Karrierblattes ein vortrefflicher Kenner des Klerikalismus, gibt hier eine gedrangte Übersicht über den Gründerkrieg im Zentrumslager, der nun schon tatsächlich ein Dukzen Jahre steht und Gegenseite von unerhörter Schärfe aufgedehnt hat. Nach Meerteld zweigt sich in dieser Auszusammenfassung die soziale Differenzierung, der die katholische Bevölkerung des Deutschen Reiches unterliegt. Der Kapitalismus auf der einen, die Arbeiterbewegung auf der anderen Seite, so sagt er, arbeiten nicht an der Zentrum des Zentrumstreites. Ob es Roerer oder Baumer, Korn oder Fischer heißt, es ist nie etwas anderes als der Kampf des entworfene Kapitalismus gegen wirtschaftliche Machtlosigkeit, der Zusammenfluss von kapitalistischer und kleinbürgerlicher Weltanschauung. Der alte katholische Geist mittelalterlich-kleinstädtischer Gemäßigkeit steht gegen den modern-bürgerlichen, alte Nebenlieferanten bricht über den Hörer redend und mit Geld lehrender Klerikalismus. Und da in dem alten Geist zugleich der Genuß und die Macht der Kirche verankert ist, deren dogmatisch gebundene Weltanschauung der normativ-stützenden wirtschaftlichen Entwicklung nicht standzuhalten vermögen, werden die Gegenseite nur um so leichter in das ideologische Gewand von Gläuberskeitkeiten gehüllt. Die Geschichte bietet genügend Parallelen zu der jetzigen Räumung im klerikalen Lager.

Die Broschüre schildert, chronologisch und sachlich geordnet, den Streit von seinen Anfängen bis auf den heutigen Tag. Was in den Zeitungsberichten von einem Dutzend Jahren versteckt ist, wird hier in klarer und übersichtlicher Form zusammengefaßt, und auch der regelmäßige Beobachter des klerikalen Krieges findet eine Hilfe von erstaunbarem Material. Gerade für die Verarbeitung im katholischen Gewerke ist es wertvoll zu wissen, mit welchen Mitteln sich die Kleriker und Gewerkschaften untereinander fortsetzen, die vornehmsten Christengebote mit harscherer, unbekannter Geißelung missiß beschimpft und verfolgt werden, wie selbst Bischöfe und sogar der Papst vor Anklagungen nicht sicher sind. Vor dem klerikalen Terrorismus verbürgt bemahnt alles, was man auf diesem Gebiete erlebt hat. Die klerikale Idee ist, seit den praktischen Agitationen gebrechlich und wird allenthalben leichteste Dienste tun, wo wir gegen das Zentrum der Kanzlei führen möchten. Die Broschüre ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Freien Studien. Eine Wochenzeitung Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preis von 10 s. Bezahlungen nehmen alle Buchhandlungen, Kioske und Postanstalten entgegen. Postamtamt kostetlos vom Verlag Buchhandlung Sommers Paul Singer C. m. d. S. Berlin SW 68.

Verband der Gemeinde- und Staatsärzte. Das kommunale Arbeiterbeamtenamt in Deutschland. 44 Seiten. Selbstverlag.

Deutscher Holzarbeiterverband. Tarifverträge des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom Jahre 1913. 386 Seiten. Selbstverlag.

Die Arbeiterverträge in den Betrieben der Holzverarbeitungsindustrie. Ergebnisse einer statistischen Erhebung vom November 1912. 68 Seiten. Selbstverlag.

Organisationsfragen der Hartgummimüller. Versammlungen der Hartgummimüller zu Berlin am 28. 29. Dezember 1913. 45 Seiten. Selbstverlag.

Der Sozialer Karneval. Versammlungen der ersten Karnevals der Karneval, Saarland und Hunsrück am 1. und 2. Februar 1914 zu Berlin. 48 Seiten. Selbstverlag.

Die Lage der Arbeiter im Drehslergewerbe. Ergebnisse einer statistischen Erhebung vom November 1912. 47 Seiten. Selbstverlag.

